

Universitätsbibliothek Wuppertal

Jugendverse und Heimatpoesie Vergils

Birt, Theodor

Leipzig [u.a.], 1910

VIII - Ad villulam Sironis

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.
Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

<urn:nbn:de:hbz:468-1-2855>

Vergil ließ ihn dann frei und machte ihn zum Vertrauten seiner täglichen Dichterarbeit (s. Sueton p. 62 R.; vgl. unten zu c. XIV). Vielleicht steckt dieser *Eros* unter dem *pothos* unseres Epigrams? Dann war die Ausdrucksweise Vergils von doppelter Feinheit.

Dies gibt nun dem vorliegenden Epigramm noch ein besonderes Interesse, daß es nämlich die einzige Belegstelle ist, die den Purismus, die Vermeidung von griechischen Lehnwörtern, deren sich die augusteische Poesie im Gegensatz zu Lucrez befleißigte, ausdrücklich als Vorschrift erwähnt. Cicero und seine Zeit hatten diesen Purismus für die Prosa durchgesetzt und damit das Stilgefühl gereinigt. In der Jugendzeit Vergils, in dem Jahrzehnt a. 50—40 kam das gleiche Prinzip auch in der Poesie zum Siege; zunächst nur in der daktylischen; denn in den frechen Jamben wurde zunächst, wie unser Gedicht V zeigt, noch der saloppe Catullische Sprachton fortgesetzt. Wer aber gab diese „*praecepta*“? Varius war das Haupt, der Führer der augusteischen Dichtergruppe, die erste Autorität der Zeit, und so liegt es nahe, anzusetzen, daß Vergil in unserem Gedichte sagen will: „*die praecepta, die du uns auferlegst*“. Unser Gedicht ist eine graziöse Huldigung an Varius, ein Hinweis auf seinen erziehenden Einfluß.

Im v. 3 fehlt zu *dicere* das Objekt. Warum schrieb Vergil nicht: *sin autem praecepta vetant ita dicere?*

autem vetant ita dicere 65, 350

VIII. *unvollzah. J. Martin, Würzg.* *Jahrb. 1 (1946) 107*

Villula quae Sironis eras et pauper agelle,

Verum illi domino tu quoque divitiae,

Me tibi et hos una mecum, quos semper amavi,

Si quid de patria tristius audiero,

5 Commando in primisque patrem. Tu nunc eris illi

Mantua quod fuerat quodque Cremona prius.

2 tu] tum Schrader 5 in] Ald.¹; om. codd. tu nunc eris]
tunc eris et A 6 cremona] ras. inter n et a B

Zuflucht Vergils und seiner elterlichen Familie während der Güterverteilungen bei Cremona (vgl. Ribbeck, Prolegg. S. 7).

Diese Zuflucht ist eine kleine Landstelle, die das Eigentum des Philosophen Siron war, und unser Gedicht redet nicht Siron, sondern die Landstelle selbst an. Denn Siron war nicht mehr Besitzer; es heißt v. 1 Sironis eras, nicht es. Also hatte Vergil das Gütchen seinem Lehrer zu diesem Zweck um ein billiges abgekauft. Ob das Gütchen bei Neapel lag? Jedenfalls verkehrte Siron auch in Neapel (oben S. 17); aber es mag auch in Norditalien gelegen haben. Nur im letzteren Fall war die Übersiedlung für die ganze Familie leicht zu bewerkstelligen. Vergil selbst ist aber, während er dies spricht, weder in Cremona noch in Mantua oder Andes anwesend; denn in v. 4 heißt es: *si quid de patria tristius audiero, wenn ich gehört haben werde, daß meine Heimat das Unglück (der Güterverteilungen) trifft.* Erwartet der Dichter davon zu hören, so ist er also der Heimat fern. Übrigens zieht er selbst mit den Seinen dorthin (*me tibi* v. 3), oder vielmehr er ist mit ihnen schon soeben dort eingetroffen und die Worte sind als Begrüßung gesprochen gedacht in dem Augenblick, wo sie zum erstenmal die Villa betreten.

Das Epigramm wird also im Jahre 41 abgefaßt sein. Es sei dazu der Bericht des Probus bei Thilo, Servius Bd. III 2 S. 327 hier in Erinnerung gebracht, der das Ereignis freilich fälschlich an den Kampf des Octavian gegen M. Antonius bei Actium anknüpft: *Italiae ergo civitatibus diversas partes sequentibus Cremonenses et Mantuani neutri sunt auxiliati; sed hoc Augustus indignatus veteranis . . . agros Cremonensium dividi iussit et si non suffecissent Mantuanos adiungi. Unde factum uti Vergilius quoque agros amitteret, quos sexaginta veterani acciperent. Sed insinuatus Augusto per Cornelium Gallum condiscipulum suum promeruit ut agros suos reciperet eqs.*

Auf den Inhalt unseres Gedichtes, das die Villa des Siron anredet, wird dabei in den Vergilvitien nicht Bezug genommen, sondern nur nach Anspielungen in den Bucolica gesucht. Das Catalepton muß also den Vergilbiographen nicht zur Verfügung gestanden haben, ebensowenig den Vergilkomentatoren. Wenn man nun diese ziemlich schwachsinnigen Kommentatoren gegen unser Epigramm ausspielt, um letzteres für unecht zu erklären, so ist man auf dem Holzwege. Die Ausdeuteleien des Details

in der 1. und 9. Ecloga auf die Lebens- und Besitzverhältnisse Vergils, wie sie das Altertum aufbrachte, sind eitel Schwindel und nichts ist verkehrter, als sich den Zuschnitt des Elternhauses Vergils ärmlich vorzustellen, wie es Ecl. 9, 2 und gar 1, 47 an die Hand geben würde. Vergil schildert da wirkliche Hirten, er schildert nicht sich. Zur Veranschaulichung seiner eigenen damals schwankenden Vermögensverhältnisse haben diese Bilder nur andeutenden, nur rein symbolischen Wert. Man muß einen Dichter als Dichter lesen und nicht als Stubenhocker, der aus der sinnigen Fiktion möglichst viel Realien herausklopfen will. Unser Catalepton VIII ist als echt garantiert und schlägt alle abweichenden Vorstellungen und Darstellungen nieder. Wäre das Stück aber auch nicht von Vergil, so wäre es doch ungefähr gleich alt, und das Detail könnte nicht erfunden und dazu noch falsch erfunden sein. Vielmehr beweist uns schon Vergils Jugenderziehung, daß sein Vater als Besitzer größerer Töpfereien zu Wohlstand gelangt war, wie dies auch unser Epigramm voraussetzt. Denn gegen seine Lebensführung schien die Villa des Siron ärmlich (oben S. 12f.). Nach Probus waren es 60 Veteranen, also 60 Familien, die auf dem vergilischen Besitz ihr Auskommen finden sollten.

Wenn nun in unserem Epigramm endlich Vergils Vater noch lebt und Ecl. 9 davon jede Andeutung fehlt¹⁾, so beweist das wieder, daß Vergil nicht daran dachte, in der Ecl. 9 seine eigenen Lebensverhältnisse wirklich genau abzubilden.

Sehr lose und frei hängt in v. 4 der Konditionalsatz *si quid* mit dem Umstehenden zusammen: *commendo tibi nos ut tui simus si quid tristius audiero*, oder auch: *expectatur si quid eqs.* ist etwa zu ergänzen.

Besonders ist Vergil um das Wohlergehen des Vaters besorgt (v. 5), der nun hier einen Ersatz für Mantua und Cremona finden soll (v. 6). Der Vater muß also Ackerland (nebst Töpferei) nicht nur auf dem Stadtgebiet Mantuas, sondern auch Cremonas besessen haben. Er versorgte beide Städte mit seiner Ware. M. Sonntag (Über die Append. Verg. S. 4) irrt, wenn er *prius* in v. 6 nur auf Cremona bezieht und zu dem

1) Cartault S. 6.

Schluß kommt, daß der Vater damals in Mantua lebte, früher dagegen in Cremona gelebt hatte. Denn *prius* steht im Gegensatz zu dem *nunc* im v. 5, muß also den ganzen Relativsatz beherrschen: *tu nunc eris, quod prius M. et Cr. fuerat*.

Dieser Ersatz ist freilich gering; denn Siron's Villa hat nur wenig Ackerland, *pauper agellus* v. 1; aber es heißt davon zugleich v. 2: *verum illi domino tu quoque divitiae*, an welchem Wortlaut gewiß nichts zu ändern sein wird. Wir verstehen *illi* als *tali*: „o Ackerland, daß du zwar ärmlich, selbst **du** aber noch für einen solchen Besitzer Reichtum warst“. Denn für einen Philosophen ist Armut Reichtum; *tu quoque* steht wie *vel tu*. Wir brauchen kein *tum*.

So soll nun auch Vergils Familie die Genügsamkeit Siron's lernen, sie soll den philosophischen Begriff des Reichseins sich aneignen.

Die Donatvita berichtet, p. 57 R.: *parentes iam grandis amisit, ex quibus patrem captum oculis, et duos fratres geranos, Silonem inpuberem, Flaccum iam adultum, cuius exitum sub nomine Daphnidis deflet*. Im Jahre 41 lebte aber der Vater noch, ja, wohl noch beide Eltern; denn das *hos quos semper amavi* v. 3 setzt eine Mehrzahl von nahen Angehörigen voraus, und der Vater wird nur deshalb besonders hervorgehoben, weil er nach römischem Familienbegriff die Hauptperson und Träger der patria potestas. Vielleicht war auch noch der Bruder Flaccus am Leben. Was man in den Scholia Bernensia zu Bucol. 5, 22 vom Tod dieses Flaccus und dem Überleben der Mutter liest, ist natürlich nichts als haltloseste Kombination.¹⁾

Die Lesung *in primisque* v. 5 sicherte Ellis durch Vergleichung von Cic. ad fam. 13, 68 *curabo in primisque tuebor... patrem tuum* u. 13, 30 *omnia eius tibi commendo in primisque ipsum virum optimum*. Man erkennt aus dieser Übereinstimmung, daß Cicero wie Vergil sich hier der Sprache des täglichen Lebens bedienen. *Unschr. of Martin b. c. 107*

1) Cartault S. 15 irrt wiederum, wenn er *hos* in v. 3 nur auf die Brüder Vergils beziehen will.